

Das Gemeinsame Wort der Kirchen: Rückblick und Ausblick

Hans G. Nutzinger*

1. Reform der Sozialen Marktwirtschaft aus der Sicht der Kirchen: Leitgedanken

In ihrer „Diskussionsgrundlage“ für den Konsultationsprozeß über ein Gemeinsames Wort haben sich die beiden großen Kirchen (1994), ähnlich wie zuvor schon die EKD (1991) in ihrer Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“, einerseits deutlich zur Sozialen Marktwirtschaft als Leitidee und konkretes Ordnungsmodell bekannt, andererseits aber auch auf ihre Grenzen hingewiesen:

„Es ist ein wesentliches Merkmal der Sozialen Marktwirtschaft, daß sie die Konzeption einer auf wirtschaftlicher Freiheit und wirtschaftlichem Wettbewerb beruhenden und daher hochleistungsfähigen Wirtschaft mit dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verbindet. Tatsächlich hat die Mehrheit der Bevölkerung der Sozialen Marktwirtschaft einen noch nie dagewesenen Wohlstand zu verdanken [...] Allerdings hat die wirtschaftliche und soziale Krise zu einer abrupten Erhöhung des Anteils der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt und der Verschuldung der öffentlichen Haushalte geführt [...] Sorgen im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Systems sind darum nicht unbegründet“ (Diskussionsgrundlage 1994, Ziff. (64) und (65), S. 30f.).

Dabei werden die vielfältigen Probleme der Sozialen Marktwirtschaft - insbesondere im Hinblick auf das Sozialleistungssystem - deutlich benannt, und es wird eine „verantwortliche Fortentwicklung des Sozialstaates“ (Ziff. (68)) angemahnt.

Eine der Absichten der Diskussionsgrundlage, des dadurch angestoßenen mehr als einjährigen Konsultationsprozesses und des schließlich im Februar 1997 publizierten „Gemeinsamen Wortes“ war es, durch Besinnung auf gemeinsame Wertorientierungen von Christen und Nichtchristen in unserer Gesellschaft den sozialen Grundkonsens zu stärken, denn nur auf der Basis einer derartigen Verständigung - die keineswegs Streit in allen Einzelheiten verbietet, sondern ihn vielmehr geradezu fordert - kann nach der vermutlich richtigen Einschätzung der beiden Kirchen die Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft unter geänderten binnen- und weltwirtschaftlichen Bedingungen gelingen.

Die Kirchen haben ihre Diskussionsgrundlage (Ziff. (8)-(16)) unter drei grundlegende Optionen gestellt, nämlich zum einen unter die *Option für die Schwachen*, ausgehend von der biblischen Bezeugung Gottes als eines Fürsprechers der Schwachen, zum anderen unter die *Option für eine soziale Friedensordnung* als einer grundlegenden Lebensorientierung für Christen und schließlich unter die *Option für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der*

* Wesentliche Teile des vorliegenden Beitrags beruhen auf den beiden folgenden Vorarbeiten: Eger/Nutzinger (1997a, b).

einen Welt, die sich auf den Gedanken der verantwortlichen Haushalterschaft des Menschen über seinen unmittelbaren Lebensbereich hinaus gründet.

Ihrem Gemeinsamen Wort (Ziff. (3)-(34)) haben die beiden Kirchen zehn Leitthesen vorangestellt, welche die Hauptgedanken dieser Erklärung zusammenfassen und zugleich einige wichtige methodische Hinweise geben, die dazu beitragen sollen, naheliegende (und im Konsultationsprozeß auch tatsächlich aufgetretene) Mißverständnisse zu vermeiden. Die wichtigsten Thesen seien hier nochmals kurz rekapituliert:

- *Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen* (These 1). Die Kirchen verstehen sich also weder als alternatives Expertengremium noch als Partei oder Interessenverband und verzichten demzufolge weitgehend auf konkrete Empfehlungen (soweit sich doch entsprechende konkrete Hinweise finden, dienen sie mehr der Illustration der generellen Überlegung als der Präsentation eines unmittelbaren Politikvorschlags). Die Kirchen sehen also vor allem ihre Kompetenz darin, „für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient“. Damit werden auch die drei oben genannten Grundoptionen der Diskussionsgrundlage wieder aufgenommen.
- *Die Qualität der sozialen Sicherung und das Leistungsvermögen der Volkswirtschaft bedingen einander* (These 2). Mit dieser These wird auf ein „Balancemodell“ von Sozialer Marktwirtschaft abgehoben, indem sich Soziales und Wirtschaftliches wechselseitig bedingen, und es wird ein „Kostgängermodell“ abgelehnt, demzufolge das Soziale letztlich nur Kostgänger des zuvor wirtschaftlich Produzierten darstellt.
- In den Thesen 3 und 4 sprechen sich die Kirchen für Reformen und Erneuerungen *innerhalb* des bestehenden Systems aus.
- *Die vordringlichste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist in den nächsten Jahren der Abbau der Massenarbeitslosigkeit* (These 5). Die Kirchen sehen hier zu Recht eine Überwindung der Massenarbeitslosigkeit als notwendige Voraussetzung für eine Konsolidierung des Sozialstaats. Sie sehen hierbei vor allem die Tarifpartner in der Verantwortung.
- *Der Sozialstaat dient dem sozialen Ausgleich. Darum belastet er die Stärkeren zugunsten der Schwächeren* (These 6). Die Kirchen erinnern in diesem Zusammenhang nachdrücklich an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Sie fordern vor allem eine faire Verteilung der Lasten bei der Reform des Sozialstaats, die der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Gruppen in unserer Gesellschaft stärker Rechnung trägt.

- *Der Sozialstaat muß so weiterentwickelt werden, daß die staatlich gewährleistete Versorgung durch mehr Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten gestützt wird. Er bedarf einer ihn tragenden und ergänzenden Sozialkultur (These 7). Hierbei verweist das Gemeinsame Wort zu Recht auf den christlichen Gedanken der „Subsidiarität“, der zutreffend mit „Vorfahrt für Eigenverantwortung“ übersetzt wird (Ziff. (27)).*
- In den beiden nächsten Thesen 8 und 9 wird angesichts unterschiedlicher Lebensverhältnisse in West- und Ostdeutschland sowie insbesondere zwischen den Ländern des Nordens und des Südens schließlich nationale und internationale Solidarität angemahnt. Schließlich betonen die Kirchen in These 10 (Ziffer (34)), daß es sich hier nicht um ein „letztes Wort“ im Sinne einer abschließenden Stellungnahme handeln könne.

2. Was bedeutet heute noch „Soziale Marktwirtschaft“? Bemerkungen zum Konsultationsprozeß

So erfolgreich der von den Kirchen initiierte Konsultationsprozeß auch war und so respektabel sowie prinzipiell konsensstiftend das daraus hervorgegangene „Gemeinsame Wort“ der beiden Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ auch erscheinen mag, es zeigte sich im Verlauf der zurückliegenden drei Jahre, daß unter dem Leitbegriff „Soziale Marktwirtschaft“ durchaus unterschiedliche, ja bisweilen konträre Vorstellungen über die Grundlagen unserer Wirtschaftsordnung und die notwendigen Entwicklungsschritte bestehen. Einige Stellungnahmen im Verlauf dieses Diskussionsprozesses deuten darauf hin, daß Soziale Marktwirtschaft - anders als unmittelbar nach dem Kriege - nicht mehr zwangsläufig die Kraft einer integrierenden Leitidee hat, an der sich konkrete wirtschafts- und sozialpolitische Empfehlungen und notwendige Auseinandersetzungen in der Sache letztlich doch immer wieder ausrichten können, daß sich heute vielmehr hinter dem immer noch generell akzeptierten Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ zunehmend Diskrepanzen in den zugrundeliegenden Wertvorstellungen verbergen. Wird diese Tendenz in der Zukunft vorherrschend, so verliert das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft seine nützliche integrierende Funktion und wird sogar insofern gefährlich, als dieser Begriff dann einen Grundkonsens vortäuscht, der gar nicht (mehr) gegeben ist. Auch wenn der Konsultationsprozeß und das Gemeinsame Wort der Kirchen zeigen, daß dieser Zustand - eine „Verkleisterung“ grundsätzlicher und unüberbrückbarer Widersprüche durch einen inhaltsschwachen Begriff - noch nicht erreicht ist, haben sie gleichwohl deutlich gemacht, daß es heute sehr viel schwerer als in früheren Jahrzehnten geworden ist, sich auf einen weitgehend akzeptierten Kernbestand von Merkmalen zu verständigen, die dieses Konzept inhaltlich bestimmen und die auch - zumindest im Sinne einer generellen Richtungsbestimmung - für die praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik handlungsleitend sein können.

Daß die Soziale Marktwirtschaft eine schwierige Balance zwischen wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen zu bewältigen hat, darauf hat bereits die EKD-Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ (1991) hingewiesen. Auch die „Diskussionsgrundlage“ der beiden Kirchen nimmt diesen Gedanken wieder auf, wenn sie in Ziffer (109) feststellt:

„Nur eine leistungsfähige Wirtschaft ist in der Lage, all diese sozialen Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen - und umgekehrt: Nur eine vom sozialen Ausgleich und sozialen Frieden bestimmte Wirtschaft kann im umfassenden Sinne leistungsfähig sein, um wirtschaftliche Erfolge zu erringen und Wohlstand zu mehren. [...] Die Soziale Marktwirtschaft ist keine ‘freie Marktwirtschaft mit sozialer Abfederung’, sondern ein Ineinander von wirtschaftlichem und sozialem Bemühen. Die Soziale Marktwirtschaft ist auch kein bloßes Nebeneinander von wirtschaftlichem und sozialem System, bei dem dem Sozialsystem die Rolle des ‘Kostgängers’ der Wirtschaft zufällt, der von den Überschüssen des Erwirtschafteten zehrt. So wichtig die wirtschaftliche Freiheit der Bürger und der freie Austausch der Waren und Dienstleistungen auf den Märkten und damit die freie Bildung der Preise sind, so wenig darf die Soziale Marktwirtschaft nur als ein Instrument zur Entfaltung der Leistung und aller Ressourcen mißverstanden werden. Sie ist auch nicht bloß ein Mechanismus, um viel Geld zu verdienen und schnell reich zu werden. Die Soziale Marktwirtschaft steht vielmehr im Dienst der Versorgung der ganzen Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern und Diensten. Dabei sind aber die grundlegenden Wertorientierungen aus sozialetischer Sicht zu bedenken. Für sie tragen die Kirchen eine besondere Verantwortung“ (Diskussionsgrundlage, S. 44f.).

Wenn sich die Kirchen mit guten Gründen gegen ein „Kostgängermodell“ von Sozialer Marktwirtschaft wenden, in dem soziale Ansprüche aus den zuvor erzeugten wirtschaftlichen Überschüssen (und damit zu Lasten zukunftssträchtiger Investitionen) befriedigt werden müssen, so kann ihnen durchaus normative Zustimmung gewiß sein. Wichtiger - aber in der „Diskussionsgrundlage“ und auch in dem „Gemeinsamen Wort“ der Kirchen noch nicht zureichend beantwortet - ist aber die Frage, wie normativ berechnete soziale Ansprüche unter den Bedingungen eines gemeinsamen EU-Binnenmarktes, globaler Konkurrenz und weltweiter Umweltzerstörung in Zukunft befriedigt werden können.

Zunächst einmal ist den Kirchen sicherlich darin zuzustimmen, daß Wirtschaften und Produzieren nicht in einem friktionslosen, aseptischen Raum reiner Ökonomik und Technologie stattfinden. Wirtschaften setzt immer miteinander kooperierende Menschen voraus, die verständlicherweise nicht bereit sein werden, um abstrakter wirtschaftlicher Effizienz willen auf ein Mindestmaß an sozialer und rechtlicher Absicherung zu verzichten - vor allem dann, wenn sie, wie die Mehrzahl der Bevölkerung, ihren Lebensunterhalt durch abhängige Erwerbsarbeit bestreiten. Die Entwicklung des modernen Sozialstaats, das zeigen nicht nur die Erfahrungen in Deutschland, hat sicherlich auch eine - mittelbare - produktive Funktion für das Wirtschaftssystem insgesamt gehabt: Die durch sozialstaatliche Absicherung ermöglichte Lebensplanung für die meisten Menschen und der damit nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte Grundkonsens einer „Sozialen Marktwirtschaft“, gestützt auf Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Tarifverträge und Arbeitsrecht, haben zweifellos zum Abbau auch wirtschaftlich kostspieliger sozialer Spannungen und, zumin-

dest in der Aufbauphase nach dem Kriege, auch zu einer erheblichen positiven Motivierung der Bevölkerung im Sinne eines gemeinsam anzustrebenden wirtschaftlichen Erfolges geführt, der, wenn auch in unterschiedlicher Weise, prinzipiell allen Gruppen der Bevölkerung zugute kommen sollte und zumindest der Mehrzahl der Bevölkerung auch zugute gekommen ist. Insoweit hat sich das - besonders aus amerikanischer Sicht viel zu weit getriebene - deutsche Sozialleistungssystem in erheblichem Maße „selbst finanziert“: Hohe Motivation, gute Ausbildung, hohe Qualifikation und gesellschaftlicher Grundkonsens haben mit zu einer enormen Steigerung der Produktivität beigetragen, auf deren Grundlage über lange Zeit sowohl eine starke Stellung auf den Weltmärkten als auch ein hohes Maß an sozialstaatlicher Absicherung gewahrt werden konnten.

Die Frage ist allerdings, ob diese quasi „ökonomieimmanente“ Rechtfertigung des Sozialstaatsmodells angesichts des inzwischen erreichten und trotz Abstrichen noch immer hohen Niveaus sozialer Absicherung einerseits und geänderter demographischer, technologischer und weltwirtschaftlicher Bedingungen andererseits noch weiter aufrecht erhalten werden kann. Diese Frage ist in der Tat berechtigt, und man sollte annehmen, daß ihre Beantwortung allein auf der Basis empirischer Fakten erfolgen sollte. Dies ist allerdings keineswegs durchgängig der Fall. Kritik an der sozialstaatlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat sich vor allem von seiten derjenigen erhoben, die implizit oder explizit einer „Kostgängervorstellung“ von Sozialer Marktwirtschaft anhängen. Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt (1995) hat seine kritische Stellungnahme zur „Diskussionsgrundlage“ mit der sicherlich von keiner Seite bestrittenen Feststellung eingeleitet, daß gute Sozialpolitik eine gute Wirtschaftspolitik erfordere. Er hat aber seine durchaus nachvollziehbaren Einwände auf die von den Kirchen explizit zurückgewiesene „Kostgängervorstellung“ von Sozialer Marktwirtschaft gestützt, wenn er seine Ausführungen unter den Titel „Erst verdienen, dann verteilen“ stellt.

Noch deutlicher sind die ökonomistischen Engführungen in der Kritik der „Diskussionsgrundlage“ durch den Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Herbert Hax (1995), der in seiner Stellungnahme im Grunde den Kirchen - die sich ja auch durchaus des Sachverständs von Frauen und Männern aus der Wissenschaft bedienen - jede wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz abgesprochen und mehr oder minder deutlich vorgeworfen hat, ihre ethische Kompetenz und ihr soziales Ansehen zu (miß-)brauchen, um unzutreffende Zustandsbeschreibungen und irreführende Vorschläge in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Mit den Thesen von Herbert Hax hat sich Siegfried Katterle (1996) im einzelnen auseinandergesetzt, und ich möchte mich daher an dieser Stelle auf die Feststellung beschränken, daß Hax' kritische Analyse nicht nur auf seiner unbestrittenen Sachkunde, sondern durchaus auch auf Wertvorstellungen beruht, die in ihrer Betonung des Individualismus in gewisser Weise durchaus konträr zu den von den Kirchen angemahnten gemeinschaftlichen Wertorientie-

rungen steht. Mit Siegfried Katterle bin ich der Meinung, daß sich auch in Hax' sehr apodiktischer Zurückweisung der „Diskussionsgrundlagen“ tatsächlich ein „Dissens über die zentrale Wertorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in unserer Gesellschaft erkennen läßt (vgl. Katterle 1996, S. 26).

Ich möchte an dieser Stelle nicht in den normativen Streit um die Angemessenheit des jeweiligen Bildes von „Sozialer Marktwirtschaft“ eingreifen, sondern nur darauf hinweisen, daß sich anhand des Begriffspaares „Abwanderung und Widerspruch“ des deutsch-amerikanischen Ökonomen Albert O. Hirschman die Unterschiedlichkeit der zugrundeliegenden Konzepte von Marktwirtschaft und ihrer realtypischen Ausprägungen (vor allem in den Vereinigten Staaten einerseits und in Deutschland andererseits) mit der Unterschiedlichkeit der jeweils prägenden Allokationsmechanismen in Verbindung bringen läßt. Daraus lassen sich auch einige Überlegungen ableiten, wie eine Fortentwicklung der „Sozialen Marktwirtschaft“ in Deutschland möglich ist, welche einerseits die wichtigen Erfahrungen aus den USA und Kanada aufnimmt, aber andererseits den gewachsenen Institutionen in Kontinentaleuropa, insbesondere in Deutschland - und damit dem von Walter Eucken (1975), einem der „Gründerväter“ der Sozialen Marktwirtschaft (auch wenn er diesen Begriff selbst nicht verwandte), geprägten Gesichtspunkt der „Interdependenz der Ordnungen“ -, Rechnung trägt (vgl. dazu Eger/Nutzinger 1997a, b).¹

3. Die deutsche Wirtschaft zwischen Abwanderung und Widerspruch

Ich kann hier nur eine kurze holzschnittartige Charakterisierung der unterschiedlichen, ja konträren Grundkonzeptionen andeuten: Grob vereinfacht lassen sich zwei Modelle der Marktwirtschaft unterscheiden. Das eine Modell, das man in Anlehnung an Albert (1992) als das „neo-amerikanische“ bezeichnen könnte, zieht seine Kraft aus einer möglichst ungehinderten Mobilität der Ressourcen. Langfristige Bindungen zwischen Vertragsparteien spielen eine geringe Rolle, Spotmärkte und die Fähigkeit, sich schnell von unzuverlässigen Vertragspartnern zu trennen und neuen Vertragspartnern zuzuwenden zu können, sind dagegen von großer Bedeutung. Das andere Modell, das Albert (1992) mit dem Label „rheinisches Modell“ versieht, zieht seine Kraft demgegenüber aus der Fähigkeit, langfri-

¹ Vgl. Eucken (1975): „Darüber hinaus steht die Wirtschaftsordnung als Ganzes wie in ihren Teilordnungen, die sie umfaßt, in gegenseitiger Abhängigkeit mit allen übrigen menschlichen Ordnungen ... *Es besteht also nicht nur eine ökonomische Interdependenz, sondern auch eine Interdependenz der Wirtschaftsordnungen mit allen übrigen Lebensordnungen* ... Nun muß versucht werden, Ordnungen aufzubauen, die dem Zeitalter der Industrialisierung, der raschen Bevölkerungsvermehrung, der Verstädterung und Technisierung gerecht werden. Von selbst werden diese Ordnungen nicht entstehen. Vielmehr erweist sich das Denken, das in der Wissenschaft zur Entfaltung kommt, für das Handeln als unentbehrlich. Für den Bereich der Wirtschaft ergibt sich die Frage: wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden?“ (S. 14). - Zu der Bedeutung von Eucken sowie von Rüstow und von Müller-Armack als „Gründerväter“ der Sozialen Marktwirtschaft siehe Müller/Nutzinger (1997).

stige Bindungen zwischen kooperierenden Wirtschaftssubjekten aufzubauen, die wechselseitige Vorteile aus dieser Kooperation realisieren wollen.¹ Mobilität und Spotmärkte spielen eine relativ geringe Rolle, die Fähigkeit der kooperierenden Vertragsparteien, ihre Handlungen ständig an Umgebungsveränderungen anzupassen, spielt eine große Rolle.

Vergleicht man die US-amerikanische mit der deutschen Volkswirtschaft, so wird deutlich, daß sich die wirtschaftlichen Beziehungen vor allem in der Art und Weise unterscheiden, wie die Handlungen der Anbieter und Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen koordiniert werden. Die wirtschaftlichen Beziehungen in Nordamerika sind generell durch eine hohe Mobilität und geringe soziale Bindungen der Wirtschaftssubjekte gekennzeichnet. Ist ein Beschäftigter mit den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Unternehmung, in der er arbeitet, unzufrieden, so sucht er sich eine andere Arbeitsmöglichkeit. Dementsprechend entläßt ein Arbeitgeber bei einem Nachfragerückgang Arbeitskräfte, die er nicht mehr benötigt, und stellt sie bei einem Anstieg der Nachfrage wieder ein („lay-off“). Unzuverlässige Arbeitnehmer werden durch besser geeignete Arbeitskräfte ersetzt. Kündigungsschutz, Mitbestimmung und ähnliche Arbeitnehmerschutzrechte spielen praktisch keine Rolle. Entsprechende kurzfristige Beziehungen lassen sich auch zwischen Zulieferern und Abnehmern, zwischen Produzenten und Handel, zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern sowie zwischen Anteilseignern und ihren Unternehmen beobachten. Hirschman (1970) nennt diese Strategie der Vertragsparteien „Abwanderung“ (exit): Ist ein wirtschaftlicher Akteur mit seinem Vertragspartner unzufrieden, so kündigt er den Vertrag und wandert „zum besseren Wirt“.

Die wirtschaftlichen Beziehungen in Deutschland beruhen demgegenüber in wesentlich größerem Maße auf der beiderseitigen Erwartung und meist auch einer entsprechenden Praxis längerfristiger Kooperation jeweils spezifischer Vertragsparteien. Die Mobilität der Arbeitskräfte ist durch Kündigungsschutz und Mitbestimmung sowie durch Entlohnungssysteme, welche die Lohnhöhe auch an die Dauer der Betriebszugehörigkeit binden, eingeschränkt. Die quantitative Anpassung an Nachfrageänderungen erfolgt zu einem beträchtlichen Teil durch Kurzarbeit bzw. Überstunden. Erforderliche Anpassungen der Arbeitsqualität werden u. a. durch innerbetriebliche Weiterbildung sowie durch eine innerbetriebliche Reallokation der Arbeitskräfte realisiert.² Langfristige Bindungen findet man aber auch sehr häufig bei Zulieferer-Abnehmer-Beziehungen zwischen Unternehmen sowie bei der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten. So spielt etwa in Deutschland bei der Unternehmensfinanzierung der Kapitalmarkt eine relativ kleine, die „Hausbank“ demgegenüber eine relativ große Rolle. Ist ein wirtschaftlicher Akteur unter diesen Bedingungen mit seinem Vertragspartner unzufrieden,

¹ Vgl. hierzu ausführlich Eger (1995).

² Vgl. hierzu auch Sengenberger (1986).

so beendet er nicht einfach den Vertrag - dies ist nur die ultima ratio -, vielmehr „beschwert er sich“, „diskutiert das Problem aus“ und übt sozialen und ökonomischen Druck aus, um auf diesem Wege eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Hirschman (1970) nennt diese Strategie der Vertragsparteien „Widerspruch“ (voice).

Anhand eines Vergleichs des amerikanischen mit dem deutschen Arbeitsmarkt lassen sich die spezifischen Vor- und Nachteile der beiden Modelle gut herausarbeiten. Der bedeutende Vorteil des amerikanischen „Abwanderungs-Modells“ besteht darin, daß sich die Unternehmen sehr flexibel an eine veränderliche Umgebung anpassen können. Weiterhin ist es aufgrund der geringen Mobilitätshemmnisse für Außenseiter, d.h. Beschäftigungssuchende, relativ leicht möglich, einen Arbeitsplatz zu finden. Da Arbeitskräfte nicht nur leicht entlassen werden können, sondern auch relativ schnell wieder eingestellt werden, ist diese Gestaltung der Arbeitsbeziehungen auch für die meisten Arbeitnehmer akzeptabel.

Diese nicht zu unterschätzenden Vorteile haben aber ihren Preis:¹ So besteht bei hoher Mobilität der Arbeitskräfte weder für den Arbeitgeber noch für den Beschäftigten ein großer Anreiz, in betriebsspezifische Qualifikationen der Arbeitnehmer zu investieren, d.h. in Qualifikationen, die nur eine hinreichend hohe Rendite abwerfen, solange der Arbeitnehmer in dem spezifischen Betrieb beschäftigt bleibt; eben deswegen, weil die dafür erforderliche Erwartung langfristiger Kooperation fehlt. Ganz allgemein werden bei hoher Mobilität Technologien und Organisationsformen begünstigt, die relativ einfache Arbeitsabläufe erfordern. Der Arbeitgeber weiß also relativ genau, welche konkreten Leistungen er vom Beschäftigten verlangt, umgekehrt weiß der Arbeitnehmer relativ genau, welche Leistungen der Arbeitgeber von ihm erwartet, und der Arbeitgeber kann seinerseits die tatsächlich erbrachten Leistungen der Beschäftigten relativ gut beobachten. Unter diesen Bedingungen veranlaßt die Kündigung als Sanktionsdrohung die Beschäftigten zu einer hohen Arbeitsleistung, sofern die Kündigung mit einem hinreichend hohen Schaden für den Arbeitnehmer (z. B. durch vorübergehende Arbeitslosigkeit) verbunden ist.

Bei komplexeren Arbeitsabläufen, die neben der reinen Arbeitsanstrengung auch Sorgfalt, Kreativität und die Nutzung spezifischer, auf eine Vielzahl Beschäftigter verteilter Informationen erfordern, führt Mobilität tendenziell zu einer Erosion der Leistungsanreize: So hat beispielsweise der erfahrene Vorarbeiter nur einen geringen Anreiz, seine spezifischen Erfahrungen an einen jüngeren Kollegen weiterzugeben, wenn er jederzeit damit rechnen muß, durch diesen ersetzt zu werden; ebensowenig hat ein Beschäftigter einen Anreiz, seine allgemeinen technischen und organisatorischen Kenntnisse an Arbeitskollegen weiterzugeben, wenn er befürchtet, daß diese für ihn bei der nächsten Bewerbung potentielle Konkurrenten sind. Ganz allgemein gehen der Unternehmung mit der Abwanderung

¹ Vgl. zum folgenden etwa Weber (1996), *passim*, sowie Eger/Nutzinger/Weise (1993), S. 78 ff. mit weiteren Nachweisen.

unzufriedener Arbeitskräfte wichtige Informationen über mögliche Quellen der Ineffizienz verloren, eben deswegen, weil dieser Mechanismus mit „exit“ und nicht mit „voice“ arbeitet. Wir können festhalten: Im amerikanischen Modell der Arbeitsbeziehungen wird die hohe Anpassungsfähigkeit der Unternehmen in einer veränderlichen Umwelt durch den geringen Anreiz aller Beteiligten erkaufte, in längerfristige Bindungen zu investieren. Bestimmte wechselseitig vorteilhafte Kooperationsmöglichkeiten werden dadurch erschwert, wenn nicht vollständig verhindert. Gerade aus diesem Grunde kann der amerikanische „Job“ nicht einfach als „Beruf“ übersetzt werden.

Der große Vorteil des deutschen „Widerspruchs-Modells“ besteht nunmehr darin, daß alle Beteiligten aufgrund vergleichsweise hoher Abwanderungskosten eine längerfristige Zusammenarbeit erwarten.¹ Dies erhöht den Anreiz, in betriebspezifische Qualifikationen zu investieren, Erfahrungen weiterzugeben, die Unzufriedenheit über Mißstände zu artikulieren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Das Widerspruchs-Modell ist besonders geeignet bei komplexen Arbeitsabläufen, die Sorgfalt, Kreativität, eine intrinsische Motivation („Identifikation mit der Arbeit“) und eine präzise, vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordern. Unter diesen Bedingungen ist eine Unternehmung um so erfolgreicher, je besser es ihr gelingt, die unternehmerische Vision in geeignete Leitbilder für die Beschäftigten umzusetzen und damit bei diesen die kognitiven Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sie nach den im Unternehmensinteresse liegenden Problemlösungen suchen, und je erfolgreicher sie darin ist, durch geeignete materielle und immaterielle Anreize die Beschäftigten zu hohen Leistungen zu motivieren.² Diese Form der Arbeitsorganisation setzt eine bestimmte Bindung der kooperierenden Arbeitskräfte an den Betrieb, also eine gewisse „Immobilität“ voraus, die in der bundesdeutschen Praxis u.a. durch Kündigungsschutz und Mitbestimmung sichergestellt wird.

Dieser Vorteil, die Stabilisierung einer längerfristigen vertrauensvollen Kooperation, wird allerdings durch einen bedeutenden Nachteil erkaufte: Die hohe Stabilität der Beschäftigung in den Unternehmen geht vor allem zu Lasten der Außenseiter, d.h. der Arbeitslosen, Schulabgänger und sonstigen Arbeitssuchenden, die sich einer hohen Barriere gegenübersehen, wenn sie eine Beschäftigung finden, also in die Unternehmen „hineinkommen“ und damit in den Genuß der umfangreichen Schutzrechte der Arbeitsplatzinhaber kommen wollen.³ Insbesondere die Einstellung unqualifizierter Arbeitskräfte, die einen Großteil der Arbeitslosen ausmachen, wird durch eine derartige Arbeitsorganisation mit beträchtlichen Kosten belegt.

¹ Vgl. hierzu etwa die grundlegende Studie von Biehler/Brandes/Buttler/Gerlach/Liepmann (1981). Einen guten Überblick geben auch Brandes/Weise (1980).

² Vgl. zu derartigen Fragen auch die Arbeiten von Witt (1998) und Brandes/Weise (1995).

³ Vgl. zu diesem Argument beispielsweise Eekhoff (1996), S. 61 ff.

Dieser Erklärungsansatz wird durch die Analyse der „tatsächlichen Situation“ bestätigt. Er liefert auch Hinweise für durchaus kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und zur Weiterentwicklung des Sozialstaats, der dem Anliegen der Kirchen - der Reform innerhalb des bestehenden Systems - Rechnung trägt. Dazu gehören eine Entlastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in den verschiedenen Sparten der Sozialversicherung („Senkung der Lohnnebenkosten“), die Ermöglichung stärkerer Lohnspreizung durch Lohnsubventionen bei Niedriglöhnen, eine Präzisierung des Kündigungsschutzes sowie die Förderung von Unternehmensgründungen durch erleichterte Beschaffung von Risikokapital (vgl. dazu im einzelnen Eger/Nutzinger 1997a, b).

4. Wie soll es weitergehen?

Die große öffentliche Beteiligung am Konsultationsprozeß und das bedeutende Interesse, das das „Gemeinsame Wort“ der Kirchen gefunden hat, geben sicherlich Anlaß zur Hoffnung. Dieser Optimismus wird auch durch die Vorstellung der beiden Kirchen gestützt, derzufolge der Diskussionsprozeß in sich selbst einen Wert darstellt und daher in gewisser Weise „der Weg zugleich auch das Ziel“ ist. Allerdings könnte es sein, daß dieser Konsultationsprozeß und die höfliche Achtung, die man dem Gemeinsamen Wort zukommen läßt, geradezu kontraproduktiv wirken, nämlich dann, wenn an die Stelle notwendiger Änderungen in der Politik - die eben durch Diskussionsgrundlage und Verlautbarung der Kirchen befördert werden sollen - der symbolische Applaus der Öffentlichkeit tritt, der dann das praktische Handeln ersetzt. Das wäre sicher nicht im Sinne der Kirchen und jener vielen Christen und Nichtchristen, die sich in den Konsultationsprozeß mit ihren Argumenten und Vorstellungen eingebracht haben.

Betrachtet man die faktische Blockade wirtschaftspolitischen Handelns in der Bundesrepublik und die fast schon zwanghafte Wiederholung bloßer Ankündigungen, die Arbeitslosigkeit „halbieren“ zu wollen, so kann man sich mit dem im großen und ganzen gelungenen Konsultationsprozeß nicht zufrieden geben. Es kommt darauf an, auf dieser Grundlage die Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik „beim Wort zu nehmen“ und sie dazu zu bringen, daß sie ihrem höflichen Beifall für das Gemeinsame Wort und ihren oft vollmundigen Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Dafür bieten sich zwei Wege an, und zwar nicht als Alternativen, sondern als wechselseitige Ergänzungen. Den einen hat Wolfgang Huber (1997, S. 148) in der Stärkung des Kooperationsgedankens gesehen, ausgehend von der richtigen Feststellung, daß die sowohl theoretisch als auch praktisch betriebene „vollständige Abkoppelung der Gesellschaftsentwicklung von Fragen der Moral [...] sich nicht mehr aufrechterhalten“ läßt. Seine Überlegungen zum „Konsultationsprozeß der Kirchen [...] als] Beispiel dafür, wie die Herstellung von Öffentlichkeit und die Verständigung über wichtige Elemente des gesellschaftlichen Konsenses zusammengehören“ (S.

161), legen es nahe, die Tradition langfristiger Zusammenarbeit und konsensualer Willensbildung, wie sie für die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft nach dem Kriege bestimmend war, neu zu beleben. Dieser „Wiederbelebung“ des Konsens- und Kooperationsgedankens sind allerdings unter heutigen Bedingungen - man denke nur an die Stichworte Individualisierung und Globalisierung - sicherlich Grenzen gesetzt, die es realistischweise in Rechnung zu stellen gilt.

Daher bietet sich als wichtige Ergänzung eine andere Fassung des Kooperationsgedankens an, die Friedhelm Hengsbach (1997, S. 25) als Konsequenz theoretischer Reflexionen über ethisches Handeln auffaßt und als „neue Formen der Kooperation“ erläutert, „zum Beispiel zwischen Umweltverbänden und Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Gruppen in den Betrieben, die sich um die Konversion von Produktionsverfahren kümmern“. Seine Hoffnung, daß die Ergebnisse solcher Kooperationen dann stärker in die unternehmerischen Entscheidungen eingehen, setzt natürlich eine beständige Kooperation, wenn man so will: „von unten“, voraus, damit es nicht bei einmaligen Anstößen bleibt, die dann im Sande verlaufen. Auch der von ihm geforderte „neue Gesellschaftsvertrag“ soll im wesentlichen von „der Basis“ aus initiiert und umgesetzt werden. Dieser Prozeß wird sich natürlich auf verschiedenen Ebenen vollziehen und unterschiedliche Träger aufweisen.

Aus meiner Sicht sind beide Wege - die Stärkung vorhandener Kooperationsformen und die Entwicklung basisbezogener neuer Kooperationsmodelle - im wesentlichen zueinander komplementär, auch wenn es im Einzelfall Reibungen zwischen diesen Ansätzen geben mag. Wichtig ist aber in jedem Falle die von den Kirchen erneut angemahnte - und heutzutage leider oftmals vergessene - Einsicht, daß die Wirtschaft ihrer Einbettung in einen institutionellen und kulturellen Kontext bedarf, der zugleich wirtschaftliches Verhalten ermöglicht und begrenzt. Bei allen Versuchen, die Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft zu verbessern, müssen zugleich historische Erfahrungen, Traditionen und Voraussetzungen berücksichtigt werden, auf denen die real existierende Wirtschaft und die in ihr tätigen Menschen beruhen und auf die sie angewiesen sind. Daher sind vorschnelle Rufe nach einer „Marktwirtschaft ohne Wenn und Aber“ sowie die mechanische Übernahme vermeintlicher amerikanischer Erfolgsrezepte nicht nur unter ethischen Gesichtspunkten bedenklich, sondern höchstwahrscheinlich auch in ökonomischer Hinsicht kontraproduktiv.

Eine Aufkündigung der „Sozialen Marktwirtschaft“ und der Versuch, „amerikanische Verhältnisse“ einzuführen, wären nach meiner Einschätzung aufgrund der Unterschiedlichkeit der Institutionen, der gewachsenen Sozialbeziehungen und der zugrundeliegenden Wertvorstellungen auch wirtschaftlich zum Scheitern verurteilt. Am Ende einer Politik schrankenloser Deregulierung würde nicht etwa das Reich der Freiheit stehen, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit ein zugleich wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Chaos. Viel

erfolgreicher als der Versuch, durch eine „neokonservative Revolution von oben“ sozialen Fortschritt und gesellschaftspolitischen Grundkonsens zur Disposition zu stellen, erscheint das Bestreben, gemeinsam und in sozial ausgewogener Weise an der Verbesserung der Stärken und der Verminderung der Schwächen des kontinentaleuropäischen Modells von „Sozialer Marktwirtschaft“ zu arbeiten.

Daß die fortschreitende Globalisierung nationale Handlungsspielräume einschränkt, ist unbestritten; falsch ist dagegen die Annahme, daß dieser Prozeß uns zwingt, ein unter ganz anderen Bedingungen entstandenes wirtschaftliches Ordnungsmodell - eben das US-amerikanische - zu übernehmen, ja zu kopieren. Gegen die sklavische Übernahme eines angelsächsischen Kapitalismusmodells sprechen nicht nur die von den Kirchen zu Recht hervorgehobenen sozialetischen Bedenken, die letztlich auf die lebensweltlich wohlbe-gründete Vorstellung abheben, daß die Wirtschaft dem Menschen und nicht der Mensch der Wirtschaft zu dienen habe. Auch in praktischer Hinsicht ist ein derartiger Versuch mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt: Er würde nach allem, was wir annehmen dürfen, nicht zu der besten aller möglichen Welten führen, in der sich langfristige Kooperation nach deutschem Muster mit kurzfristiger Abwanderungsmöglichkeit nach amerikanischem Vorbild effizienzsteigernd verbindet. Viel wahrscheinlicher wäre ein Szenario, in dem der oftmals zu Recht kritisierte „Leviathan“ von Staat und Großorganisationen ersetzt würde durch den „Behemoth“ des permanenten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Konflikts.

Zweifellos haben diese Gefahren auch die beiden großen Kirchen in ihrem „Gemeinsamen Wort“ im Auge gehabt, wenn sie vor der leichtfertigen Aufgabe der „Sozialen Marktwirtschaft“ gewarnt und für deren Fortentwicklung unter veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen plädiert haben. Albert O. Hirschmans (1970) Begriffspaar von „Abwanderung und Widerspruch“ liefert meines Erachtens einen sehr guten Ausgangspunkt, um diesen notwendigen Grundgedanken - den bereits Walter Eucken mit seiner Idee der „Interdependenz der Ordnungen“ andeutet - auch theoretisch zu fundieren und daraus praktische Konsequenzen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Nicht große „Revolutionen“, sei es von links oder von rechts, sind heute gefordert, sondern viele kleine und praktisch umsetzbare Schritte. Karl R. Poppers „piecemeal social engineering“, die „Sozialtechnologie der kleinen Schritte“ sind das wesentliche Merkmal einer „offenen Gesellschaft“ - und nicht die gefährliche und letztlich selbst in ökonomischer Hinsicht kontraproduktive Kommerzialisierung aller Lebensbereiche.

Literatur

- Albert, Michel: Kapitalismus contra Kapitalismus, Frankfurt/M./New York 1992
 Biehler, H./Brandes, W./Buttler, F./Gerlach, K./Liepmann, P.: Arbeitsmarktstrukturen und -prozesse, Tübingen 1981
 Brandes, W./Weise, P.: Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Würzburg/Wien 1980

- Brandes, W./Weise, P.: Motivation, Moral und Arbeitsleistung, in: K. Gerlach/R. Schettkatt (Hg.): Determinanten der Lohnbildung. Theoretische und empirische Untersuchungen, Berlin 1995, S. 233-254
- Büchtemann, Ch. F.: Zwischen „Beschäftigungswunder“ und „Working Poor“. Entwicklungen auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt, in: S. Emptner/F. Frick (Hg.): Beschäftigungspolitik als ordnungspolitische Aufgabe. Internationale Beiträge zum Carl Bertelsmann-Preis 1995, Gütersloh 1996, S. 67-78
- Eekhoff, J.: Beschäftigung und soziale Sicherung, Tübingen 1996
- Eger, Th.: Eine ökonomische Analyse von Langzeitverträgen, Marburg 1995
- Eger, Th./Nutzinger, H.G. (1997a): Arbeitsmarkt zwischen Abwanderung und Widerspruch. In: FAZ Nr. 79 vom 5.4.1997, S. 13
- Eger, Th./Nutzinger, H.G. (1997b): Soziale Marktwirtschaft zwischen Abwanderung und Widerspruch: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. Manuskript: Universität Gh Kassel, erscheint in der Festschrift für S. Katterle, hrsgg. von W. Elsner und W. Glastetter
- Eger, Th./Nutzinger, H.G./Weise, P.: Eine ökonomische Analyse der mitbestimmten Unternehmung, in: C. Ott/H.-B. Schäfer (Hg.): Ökonomische Analyse des Unternehmensrechts. Beiträge zum 3. Travemünder Symposium zur ökonomischen Analyse des Rechts, Heidelberg 1993, S. 78-116
- EKD (Hg.): Gemeinwohl und Eigennutz. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 1991
- Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Tübingen 1952, 5. Auf. 1975
- Hax, H.: Überlegungen aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Wissenschaftliches Forum 12, September 1995, Beiträge zum Konsultationsprozeß, Hannover und Bonn 1995, S. 17-23
- Hengsbach, F. (im Gespräch mit W. Köpke): 'Ein hartnäckiger Durchmarsch durch Engpässe': Zur Kooperation gibt es keine Alternative, in: 1997, S. 25-40
- Hirschman, A.O.: Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States, Cambridge/Mass. 1970 (dt.: Abwanderung und Widerspruch, Tübingen 1974)
- Huber, W.: Kooperative Freiheit - Über die moralischen Grundlagen gesellschaftlicher Kooperation, in: 1997, S. 143-164
- Katterle, S.: „Antikritik der Thesen von Herbert Hax zur Diskussionsgrundlage ‘Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland’“, in: derselbe: Der Bedarf der Wirtschaftswissenschaft an ökonomisch informierter wirtschaftsethischer Klärung. Universität Bielefeld, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Diskussionspapier 329, Dezember 1996
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein Gemeinsames Wort der Kirchen (Gemeinsame Texte 3). Hannover und Bonn: November 1994
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9). Hannover und Bonn: Februar 1997
- Müller, E./Nutzinger, H.G.: Die protestantischen Wurzeln des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, in: S. Behrends (Hg.): Ordnungskonforme Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Rudolf Peters zum 65. Geburtstag (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 474), Berlin: Duncker & Humblot 1997, S. 27-64
- Rexrodt, G.: Erst verdienen, dann verteilen. Gute Sozialpolitik erfordert gute Wirtschaftspolitik, in: Evangelische Kommentare 28 (1995), S. 136-139

- Sengenberger, W.: Mangelnde Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt als Ursache der Arbeitslosigkeit?, in: H.-J. Krupp/B. Rohwer/K.W. Rothschild (Hg.): Wege zur Vollbeschäftigung, Freiburg 1986, S. 91-106
- Weber, M.: Ökonomie der Arbeitsverfassung. (Duisburger Volkswirtschaftliche Schriften, Band 22), Hamburg 1996
- Witt, U.: Imagination und Leadership: The Neglected Dimension of the (Evolutionary) Theory of the Firm, in: Journal of Economic Behavior and Organization 1998 (im Erscheinen)